



# PETROL TREATMENT - BARDAHL RACING

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum: 16-03-16 Überarbeitungsdatum: 19-08-16 Ersetzt: 16-03-16 Version: 1.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : PETROL TREATMENT - BARDAHL RACING  
Produktcode : 13101 # 7311310R0  
Produkttyp : Reinigungsmittel

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt  
Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher  
Funktions- oder Verwendungskategorie : Fuel additives

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SADAPS BARDAHL Additives & Lubricants  
ZI TOURNAI OUEST 2 - RUE DU MONT DES CARLIERS, 3  
7522 TOURNAI - BELGIQUE  
T +32 (0).69.59.03.60 - F +32 (0).69.59.03.61  
[msds@bardahlfrance.com](mailto:msds@bardahlfrance.com) - [www.bardahlfrance.com](http://www.bardahlfrance.com)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : + 32 (0)70.245.245 / +33 (0)1.45.42.59.59

| Land        | Organisation/Firma  | Anschrift                             | Notrufnummer     | Anmerkung  |
|-------------|---|---------------------------------------|------------------|--|
| Belgien     | Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum<br>c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid  | Rue Bruyn 1<br>1120 Bruxelles/Brüssel | +32 70 245 245   | Please dial: 070 245 245 for any urgent questions about intoxication (free of charge 24/7), if not accessible, dial: 02 264 96 30 (standard fee) |
| Deutschland | Giftnotruf München<br>Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München | Ismaninger Straße 22<br>81675 München | +49 (0) 89 19240 |  |
| Österreich  | Vergiftungsinformationszentrale   | Stubenring 6<br>1010 Wien             | +43 1 406 43 43  |  |
| Schweiz     | Tox Info Suisse   | Freiestrasse 16<br>8032 Zürich        | 145              | (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66   |

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS08

Signalwort (CLP) : Gefahr  
Gefährliche Inhaltsstoffe : Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics  
Gefahrenhinweise (CLP) : H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

# PETROL TREATMENT - BARDAHL RACING

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|                              |  |
|------------------------------|--|
| Sicherheitshinweise (CLP)    | : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten<br>P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen<br>P260 - Dampf nicht einatmen<br>P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen<br>P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.<br>P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen<br>P405 - Unter Verschluss aufbewahren<br>P501 - Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen. |
| EUH Sätze                    | : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen  |
| Kindergesicherter Verschluss | : Anwendbar  |
| Fuehlbares warnzeichen       | : Anwendbar  |

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

| Name   | Produktidentifikator   | %      | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]   |
|--|--|--------|--|
| Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics   | (EG-Nr.) 918-481-9<br>(REACH-Nr) 01-2119457273-39                      | 80-100 | Asp. Tox. 1, H304  |
|  | (EG-Nr.) polymer   | < 1.5  | Aquatic Chronic 3, H412  |
| Naphthalin<br>Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt<br>Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (FR) | (CAS-Nr.) 91-20-3<br>(EG-Nr.) 202-049-5<br>(EG Index-Nr.) 601-052-00-2 | < 0.1  | Flam. Sol. 2, H228<br>Acute Tox. 4 (Oral), H302<br>Carc. 2, H351<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|   |  |
|---|--|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.                  |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.   |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.                                    |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.   |

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

|                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt  | : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.    |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Nicht als augenreizend erachtet.                                   |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

|                         |  |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel   | : Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Sand. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.                      |

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

|   |  |
|---|--|
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt. |
|---|--|

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

|                  |   |
|------------------|---|
| Löschanweisungen | : Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. |
|------------------|---|

# PETROL TREATMENT - BARDAHL RACING

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.              |
| Sonstige Angaben               | : Flüssigkeit nicht in Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder tiefer gelegene Bereiche gelangen lassen. |

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Umgebung räumen. Jeder mögliche Zündquelle entfernen. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Produkt mit aufsaugenden Mitteln aufnehmen.  
Reinigungsverfahren : Verschüttetes Produkt so bald wie möglich mithilfe von absorbierendem Material aufnehmen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Festen Stoffen oder Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Hitze schützen.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Naphthalin (91-20-3)   |   |                        |
|--|---|------------------------|
| EU   | IOELV TWA (mg/m <sup>3</sup> )          | 50 mg/m <sup>3</sup>   |
| EU   | IOELV TWA (ppm)                         | 10 ppm                 |
| Frankreich   | VME (mg/m <sup>3</sup> )                | 50 mg/m <sup>3</sup>   |
| Frankreich   | VME (ppm)                               | 10 ppm                 |
| Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics |   |                        |
| Frankreich   | VME (mg/m <sup>3</sup> )                | 1200 mg/m <sup>3</sup> |
| Frankreich   | VME (ppm)                               | 184 ppm                |
| Norwegen   | Grænseverdier (AN) (mg/m <sup>3</sup> ) | 275 mg/m <sup>3</sup>  |
| Norwegen   | Grænseverdier (AN) (ppm)                | 50 ppm                 |

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Typ             | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Penetration | Norm   |
|-----------------|-----------------------|-------------------|------------|-------------|--------|
| Reusable gloves | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) |            | 3 (> 0.65)  | EN 374 |

##### Augenschutz:

Ein Augenschutz nur dort notwendig, wo heiße Flüssigkeit verspritzt oder versprüht wird

##### Haut- und Körperschutz:

# PETROL TREATMENT - BARDAHL RACING

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

### Atemschutz:

Gute Entlüftung des Arbeitsplatzes erforderlich



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                   |                           |
|-----------------------------------|---------------------------|
| Aggregatzustand                   | : Flüssigkeit             |
| Farbe                             | : Farblos.                |
| Geruch                            | : Lösemittel.             |
| Geruchsschwelle                   | : Keine Daten verfügbar   |
| pH-Wert                           | : Keine Daten verfügbar   |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)  | : Keine Daten verfügbar   |
| Schmelzpunkt                      | : Keine Daten verfügbar   |
| Gefrierpunkt                      | : Keine Daten verfügbar   |
| Siedepunkt                        | : Keine Daten verfügbar   |
| Flammpunkt                        | : 61 °C                   |
| Selbstentzündungstemperatur       | : Keine Daten verfügbar   |
| Zersetzungstemperatur             | : Keine Daten verfügbar   |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar   |
| Dampfdruck                        | : Keine Daten verfügbar   |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : Keine Daten verfügbar   |
| Relative Dichte                   | : 0,79 - 0,8              |
| Löslichkeit                       | : Keine Daten verfügbar   |
| Log Pow                           | : Keine Daten verfügbar   |
| Viskosität, kinematisch           | : < 20 mm <sup>2</sup> /s |
| Viskosität, dynamisch             | : Keine Daten verfügbar   |
| Explosive Eigenschaften           | : Keine Daten verfügbar   |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Keine Daten verfügbar   |
| Explosionsgrenzen                 | : Keine Daten verfügbar   |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Offene Flamme. Funken. Wasser, Feuchtigkeit. Gefrieren.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                          |                    |
|--------------------------|--------------------|
| Akute Toxizität (Oral)   | : Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft |

# PETROL TREATMENT - BARDAHL RACING

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

| <b>Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, &lt;2% aromatics</b> |               |
|--|---------------|
| LD50 oral Ratte  | >= 5000 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen  | >= 5000 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l)   | >= 50 mg/l/4h |

| <b>Naphthalin (91-20-3)</b>  |                         |
|------------------------------|-------------------------|
| LD50 oral                    | 490 mg/kg               |
| LD50 Dermal Kaninchen        | > 2000 mg/kg            |
| LD50 dermal                  | > 2500 mg/kg            |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | > 340 mg/m <sup>3</sup> |

| <b>Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, &lt;2% aromatics</b> |                                  |
|--|----------------------------------|
| LD50 oral Ratte  | > 5000 mg/kg                     |
| LD50 Dermal Kaninchen  | > 5000 mg/kg                     |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l)   | 4951 mg/m <sup>3</sup> 4 Stunden |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft  
Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft  
Karzinogenität : Nicht eingestuft  
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

| <b>PETROL TREATMENT - BARDAHL RACING</b> |                         |
|--|-------------------------|
| Viskosität, kinematisch                  | < 20 mm <sup>2</sup> /s |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft  
Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft

| <b>Naphthalin (91-20-3)</b> |                         |
|-----------------------------|-------------------------|
| LC50 Fische 2               | >= 2350 µg/l 48 Stunden |
| EC50 Daphnia 1              | 1,96 mg/l 48 Stunden    |

| <b>Hydrocarbons, C10, aromatics, &gt;1% naphthalene</b> |                               |
|---|-------------------------------|
| LC50 Fische 1   | 2 mg/l 4 Tage                 |
| EC50 andere Wasserorganismen 1                          | 3 mg/l wirbellose Wassertiere |
| EC50 andere Wasserorganismen 2                          | 1,1 mg/l algen                |

|                                |                                   |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| LC50 Fische 1                  | 31 mg/l 4 Tage                    |
| EC50 andere Wasserorganismen 1 | > 100 mg/l wirbellose Wassertiere |
| EC50 96h algae (1)             | > 450 mg/l                        |

| <b>Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, &lt;2% aromatics</b> |             |
|--|-------------|
| LC50 Fische 1  | > 1000 mg/l |
| EC50 Daphnia 1   | > 1000 mg/l |
| EC50 72h algae 1   | > 1000 mg/l |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| <b>Hydrocarbons, C10, aromatics, &gt;1% naphthalene</b> |                |
|---|----------------|
| Biologischer Abbau                                      | 58 % 28 Tage   |
| Biologischer Abbau                                      | 20,7 % 28 Tage |

# PETROL TREATMENT - BARDAHL RACING

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Biologischer Abbau 80 % 28 Tage

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt gelangen lassen.  
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der örtlichen Gesetze entsorgen.  
Ökologie - Abfallstoffe : Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR   | IMDG           | IATA           | RID            |
|---|----------------|----------------|----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                |                |                |
| Nicht geregelt                                    | Nicht geregelt | Nicht geregelt | Nicht geregelt |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                |                |                |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Landtransport

Nicht geregelt

##### - Seeschifftransport

Nicht geregelt

##### - Lufttransport

Nicht geregelt

##### - Bahntransport

Nicht geregelt

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Detergenzienverordnung : Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:

| Komponente                      | %     |
|---------------------------------|-------|
| aliphatische Kohlenwasserstoffe | >=30% |
| aromatische Kohlenwasserstoffe  | <5%   |

# PETROL TREATMENT - BARDAHL RACING

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Frankreich

Berufskrankheiten : RG 84 - Affections engendrées par les solvants organiques liquides à usage professionnel  
RG 49 - Affections cutanées provoquées par les amines aliphatiques, alicycliques ou les éthanolamines

#### Deutschland

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

#### Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

#### Dänemark

Brandschutzklasse : Klasse III-1

Lagereinheit : 50 Liter

Anmerkungen zur Einstufung : Entzündlich gemäß dänischem Justizministerium; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                     |   |
|---------------------|---|
| Acute Tox. 4 (Oral) | Akute Toxizität (oral), Kategorie 4                               |
| Aquatic Acute 1     | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                              |
| Aquatic Chronic 1   | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                         |
| Aquatic Chronic 3   | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3                         |
| Asp. Tox. 1         | Aspirationsgefahr, Kategorie 1                                    |
| Carc. 2             | Karzinogenität, Kategorie 2                                       |
| Flam. Sol. 2        | Entzündbare Feststoffe, Kategorie 2                               |
| H228                | Entzündbarer Feststoff  |
| H302                | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken                             |
| H304                | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein |
| H351                | Kann vermutlich Krebs erzeugen                                    |
| H400                | Sehr giftig für Wasserorganismen                                  |
| H410                | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung        |
| H412                | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung         |
| EUH066              | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen    |

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden